



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Achte Sitzung • 16.06.25 • 15h15 • 25.301
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Huitième séance • 16.06.25 • 15h15 • 25.301



25.301

Standesinitiative Basel-Stadt. Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (volles Ständerecht)

**Initiative déposée
par le canton de Bâle-Ville.
Reconnaissance de l'entier des droits
politiques aux deux anciens
demi-cantons de Bâle-Ville
et de Bâle-Campagne**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.06.25 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben.

Binder-Keller Marianne (M-E, AG), für die Kommission: Am 28. April hat die Staatspolitische Kommission Ihres Rates die Standesinitiative Basel-Stadt vorgeprüft. Diese Standesinitiative wurde vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt am 23. Oktober 2024 beschlossen und am 28. Januar 2025 bei der Bundesversammlung eingereicht.

Mit der Standesinitiative "Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" verlangt der Kanton Basel-Stadt eine Änderung von Artikel 142 Absatz 4 sowie von Artikel 150 Absätze 1 und 2 unserer Bundesverfassung. Durch diese Änderung sollen die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft künftig über je zwei Mitglieder im Ständerat verfügen, also eine volle Standesvertretung erhalten. Weiter sollen ihre Stimmen zur Bestimmung des Ständemehrs bei Volksabstimmungen ganz gezählt werden. Eine analoge Standesinitiative aus dem Kanton Basel-Landschaft wird folgen; geplant ist, dass diese bis Ende 2025 bzw. Anfang 2026 vorliegt.

Der Kanton Basel-Stadt begründet seinen Anspruch auf ein volles Ständerecht mit dem Gebot der bundesstaatlichen und föderalen Rechtsgleichheit. Daraus folge, dass alle Kantone die gleichen Kompetenzen, Rechte und Pflichten untereinander sowie im Verhältnis zum Bund haben sollen. Insbesondere mit Blick auf den Kanton Basel-Stadt als wichtiger Wirtschaftsstandort und Geberkanton im interkantonalen Finanzausgleich lasse sich das Fehlen eines vollen Ständerechts nicht rechtfertigen. Seit Einführung der revidierten Bundesverfassung gebe es ja auch den Begriff "Halbkanton" nicht mehr. Es werde einheitlich der Begriff "Kanton" verwendet. Infolgedessen stünde diesen Kantonen auch eine volle Ständestimme zu.

Ihre Staatspolitische Kommission beantragt einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Wie der Bundesrat bereits mit Bezug auf das Postulat 22.4558, "Volles Ständerecht für beide Basel", ausgeführt hat, wird die Schweiz heute von einem sensiblen politischen, sprachlichen, konfessionellen und zwischen ländlich und städtisch geprägten Kantonen bestehenden Gleichgewicht getragen. Dieses föderalistische Gleichgewicht sollte nicht gestört werden. Der Ständerat als kleine Parlamentskammer trägt zur Erhaltung der föderalistischen Struktur der Schweiz bei, indem die Kantone gerade unabhängig von ihrer Grösse vertreten sind. Während die kleinen Kantone im Nationalrat unterrepräsentiert sind, sind sie im Ständerat gegenüber den grossen Kantonen besser vertreten. Würde die Standesinitiative gutgeheissen, so müssten auch die Kantone Obwalden, Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden mit zwei Stimmen im Ständerat vertreten sein, oder sie würden diesen Anspruch geltend machen. Dadurch würden die Deutschschweizer Kantone plötzlich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Achte Sitzung • 16.06.25 • 15h15 • 25.301
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Huitième séance • 16.06.25 • 15h15 • 25.301



über sechs weitere Standesstimmen verfügen, was eine Benachteiligung der Westschweizer Kantone oder der italienischsprachigen Gebiete zur Folge hätte. Auch das Verhältnis zwischen urbanen und ländlichen Kantonen würde gestört. Im bundespolitischen Entscheidungsprozess bildet der Ständerat das föderalistische Korrektiv, indem hier, im Gegensatz zum Nationalrat, die Kantone unabhängig von ihrer Grösse vertreten sind. Natürlich wäre es möglich, neue Kriterien für die Zusammensetzung des Ständerates und für die Bestimmung des Ständemehrs einzuführen. Dazu müsste aber eine grundlegende Reform des bundespolitischen Entscheidungsprozesses unter Berücksichtigung aller Kantone, Sprachregionen und Landesteile vorgenommen werden. Ein solches Unterfangen wäre nicht einfach, da ein neues Gleichgewicht zwischen den verschiedenen involvierten Interessen zu finden wäre. Jedenfalls können die Kriterien der Grösse oder der Wirtschaftskraft eines Kantons sowie dessen Beteiligung am interkantonalen Finanzausgleich für eine solche Neuordnung nicht dienen, auch wenn dies die zu behandelnde Standesinitiative suggeriert.

Die Bevölkerungszahl der Kantone ist bereits im Nationalrat abgebildet. Gleichzeitig kann die Beachtung der Grösse und Wirtschaftsstärke von Kantonen, im Speziellen solcher mit dominanten Zentren wie beispielsweise Zürich, nicht dazu führen, dass solche Kantone plötzlich über drei Ständeratssitze sowie drei Standesstimmen verfügen. Entsprechend ist auch die Petition Duttweiler 24.2028 für eine Revision der zugeteilten Standesstimmen, gemäss der den drei grössten Kantonen je drei Standesstimmen und je drei Sitze im Ständerat, den kleinsten je eine Standesstimme und ein Ständeratssitz und den übrigen Kantonen je zwei zukommen sollen, nicht weiterzuverfolgen.

Ein weiteres Argument, das diskutiert wurde: Wenn wir nun anfangen, irgendeine neue Logik für die Zusammensetzung des Ständerates zu eruieren – also beispielsweise die wirtschaftliche Stärke; es gäbe ja noch weitere Kriterien, ich habe sie genannt –, dann könnten wir die ganze Ständeratsarchitektur mit neuen objektiven Kriterien umbauen und diese 46 Sitze neu verteilen. Es wäre revolutionär. Wenn nun das Argument für diesen ganzen Umbau, also für das Revolutionäre, ist, dass sich die Geschichte seit der Konstruktion des Ständerates etwas verändert hat, dann muss man feststellen, dass Geschichte ja nie etwas Statisches ist. Aber die Konstruktion des Ständerates ist ursprünglich ein Resultat der Geschichte. In der Kommission herrschte die Meinung vor, dass dieses Resultat auch heute akzeptiert werden kann, im Sinne des Zusammenhalts, also um das föderalistische Gleichgewicht der Schweiz zu wahren.

Wir bitten Sie daher, dem einstimmigen Antrag Ihrer Staatspolitischen Kommission zu folgen.

Herzog Eva (S, BS): Vielen Dank, Frau Binder, für die Berichterstattung aus der Kommission. Ja, ich möchte ein paar Worte sagen. Die Argumentation gegen dieses durchaus nicht zum ersten Mal vorgebrachte Anliegen ist immer dieselbe. Zum einen müsse man dann alle ehemaligen Halbkantone gleich behandeln, sonst bringe das gar nichts. Dazu eine Klammerbemerkung: Das müsste man nicht, wenn man wirklich konsequent wäre. Bei der Abspaltung des Kantons Jura hat dieser gleich zwei Sitze erhalten. Warum? Nur weil man heute, wenn zwei sich scheiden, keine Halbkantone mehr bildet? Weil dies aus der Mode gekommen ist oder weil Bern zu gross ist? Das kann es nicht sein, weil das Argument der Bevölkerungsgrösse, so sagt man jedenfalls uns Baslerinnen und Basler, beim Ständerat keine Rolle spielt. Aber lassen wir das.

Ich unterstütze das Anliegen natürlich und finde es sehr berechtigt – wie könnte ich anders? Aber ich argumentiere nicht mit der Bevölkerungszahl, nicht mit der Wirtschaftskraft und auch nicht mit dem Status als Geberkanton. Da gibt es noch andere, es gibt auch grössere. Sie haben vorhin den Kanton Zürich genannt, der müsste mit dieser Argumentation mehr Sitze haben. Das sind aber nicht meine Argumente.

AB 2025 S 573 / BO 2025 E 573

Meine Überzeugung ist – das wurde auch in der Kommission diskutiert, Sie haben es jetzt auch ausgeführt –, dass eine grundlegende Revision durchaus richtig wäre. Sie haben gesagt: ein Umbau nach neuen objektiven Kriterien. Sie haben auch gesagt, dass sich die Geschichte verändert hat. Ich weiss nicht, ob die letzten Kriterien objektiv waren und ob die neuesten objektiv wären. Die neuesten wären, historisch gesehen, genauso relativ, wie es die letzten waren. Bei der Aussage, dass sich die Geschichte verändere, man aber trotzdem nichts ändern müsse, weil es so, wie es ist, für den Zusammenhalt immer noch gut sei, würde ich zu einem anderen Schluss kommen.

Ich würde eine grundlegende Reform selbstverständlich unterstützen, durchaus auch in der Art, wie sie die Petition Duttweiler 24.2028 aufbringt, mit einer Gewichtung der Stände auch nach Bevölkerung. Der Deutsche Bundesrat, das Pendant zum Ständerat, wird zum Beispiel so zusammengesetzt, also mit einer gewissen Gewichtung, und ist trotzdem eine Bundesländervertretung. Das ist eine Möglichkeit. Eine weitere Möglichkeit wären zusätzliche Sitze für die Städte. Damit sind wir eigentlich beim Stichwort, würde ich sagen. Denn die Schweiz, Sie haben es auch gesagt, hat sich tatsächlich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verändert. Das



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Achte Sitzung • 16.06.25 • 15h15 • 25.301
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Huitième séance • 16.06.25 • 15h15 • 25.301



System, das damals geschaffen wurde und das heute immer noch gilt, ist nicht vom Himmel gefallen, sondern man muss es von der damaligen Konstellation her anschauen.

Der Ständerat wurde bei der Gründung unseres Bundesstaates geschaffen. Er war nicht von Anfang an geplant; man kam auf diese gute Idee, um die katholischen Stände für das neue Projekt ins Boot zu holen. Damit sie mitmachen, haben sie eine Sperrminorität erhalten. Ich finde das für die damalige Zeit, wie gesagt, absolut nachvollziehbar. Ich denke, das hat sich auch gelohnt, damit der Bundesstaat überhaupt gegründet werden konnte. Vorher gab es Religionskriege. Man wollte gemeinsam einen Bundesstaat gründen, und man musste sich irgendwie zusammenraufen. Aber die Geschichte schreitet voran, und wir stehen heute woanders. Die Schweiz ist heute eine andere, sie ist nicht mehr in reformierte und katholische Stände aufgeteilt. Die heutigen Kantongrenzen entsprechen nicht mehr diesen Religionsgrenzen, es gibt diese Trennungen nicht mehr.

Welche Sperrminorität haben wir heute, wenn ich bei diesem Begriff bleiben darf? Es sind kleine, eher ländlich und traditionell geprägte Stände, die insbesondere in gesellschaftlichen Fragen die Entscheide des Ständerates beeinflussen können. Das ist, wenn ich einen Vergleich mit dem 19. Jahrhundert ziehe, die heutige Sperrminorität. Sie entspricht in vielen Fällen nicht der Lebensrealität der Mehrheit der Menschen in diesem Land, die immer stärker urbanisiert ist. Drei Viertel der Bevölkerung leben in Städten und in Agglomerationen.

Deshalb finde ich durchaus, dass sich die Welt und die Zeiten ändern dürfen und die Geschichte forschreiten darf. Eine Korrektur der Zusammensetzung des Ständerates wäre zu rechtfertigen. Was aber auch völlig klar ist: Eine solche Änderung würde ihre Zeit brauchen. Es wird noch lange jeder Versuch zu einer Änderung am Ständemehr scheitern.

In diesem Sinne bitte ich Sie trotzdem, als ein Zeichen für das Verständnis dieses Anliegens die Standesinitiative zu unterstützen.

Der Initiative wird keine Folge gegeben

Il n'est pas donné suite à l'initiative